

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 15. April 2009

602. Altlastenverdachtsflächen-Kataster, Erfassung und Klassifizierung (85P-219, Kreditabrechnung)

Die Baudirektion hat beruhend auf dem Abfallgesetz vom 25. September 1994 (AbfG) im Zeitraum von 1988 bis 1996 einen Kataster der Altlasten und Verdachtsflächen erhoben (alt § 31 AbfG). In diesem sogenannten Altlastenverdachtsflächen-Kataster (VFK) waren rund 13 000 belastete und altlastenverdächtige Standorte verzeichnet (rund 6 000 Ablagerungsstandorte, rund 6 000 Betriebsstandorte und über 1 000 Unfallstandorte).

Die Erfassung der Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen im gesamten Kantonsgebiet war zum Schutz des Grund- und Oberflächenwassers zwingend notwendig. Es zeigte sich bald, dass Erfassung und Klassifizierung nicht auf die Deponien beschränkt werden konnten. Mit dem Einbezug der Industrie- und Gewerbestandorte sowie allen Unfallstandorten erhöhte sich die Anzahl Verdachtsflächen von ursprünglich geschätzten 3 000 auf 13 000.

Der VFK war eine Vollzugshilfe und konnte gemäss Abfallgesetz (alt § 31 Abs. 2) von jedermann eingesehen werden. Er bestand aus Karten und den sogenannten Stammdatenblättern, auf denen die altlastenrelevanten Informationen enthalten waren. Die praktischen Erfahrungen mit Bauvorhaben zeigten, dass der VFK ein taugliches Mittel zur Kontrolle und Bewirtschaftung der Altlasten war.

Mit Beschlüssen Nrn. 1298/1988 und 3831/1990 bewilligte der Regierungsrat für die Erfassung und Klassifizierung der Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen im Kanton Zürich einen Objektkredit von gesamthaft Fr. 5 630 000. Die aufgelaufenen Kosten für die Erstellung des VFK betragen insgesamt Fr. 5 465 545. Der bewilligte Kredit wurde eingehalten.

Für die Erfassung und Klassifizierung der Standorte wurden rund 5,25 Mio. Franken (96%) an die beiden Unternehmungen Dr. H. Jäckli AG, Zürich, und Elektrowatt Ingenieurunternehmungen AG, Zürich, ausbezahlt. Die restlichen rund 0,21 Mio. Franken (4%) wurden für Verschiedenes wie Vermessungsdaten, Karten, Druck, Material, Informationsveranstaltungen, rechtliche Grundlagen usw. aufgewendet.

Die Ausgaben wurden dem Konto 3180 5101, zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8500, AWEL, belastet. Der Abrechnungsbetrag stimmt mit den Buchungen im SAP überein.

Die Abrechnung kann genehmigt werden und das Projektkonto ist aufzuheben.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Abrechnung der Gesamtkosten von Fr. 5 465 545 für die Erstellung des Altlastenverdachtsflächen-Katasters zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8500, AWEL, wird genehmigt.

II. Das Projektkonto 85P-219 wird aufgehoben.

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Finanzkontrolle.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi